

Vorkaufsrechtssatzung

Die Gemeinde Maisach erlässt gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.07.2014 (BGBl. I S. 954) in Verbindung mit § 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2014 (GVBl.S. 286) die folgende Satzung:

§ 1 Zweck der Satzung

Auf den von der Satzung betroffenen Flächen soll die Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen ermöglicht werden. Die Satzung dient zur Sicherung einer geordneten, städtebaulichen Entwicklung in diesem Geltungsbereich. Die Gemeinde Maisach möchte im Geltungsbereich dieser Satzung einen zusätzlichen Bahnsteigzugang, Fahrradabstellplätze und weitere Stellplätze für den öffentlichen Nahverkehr, ein öffentliches WC, öffentliche Grün- und Aufenthaltsflächen errichten und eine infrastrukturelle Nachverdichtung des Innenbereichs an dieser Stelle sicherstellen.

§ 2 Geltungsbereich / Satzungsgebiet

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 209/26, Gemarkung Maisach mit 9.543 qm und eine Teilfläche von ca. 2615 qm aus dem Grundstück Fl.Nr. 209/0, Gemarkung Maisach südlich der Bahnhof-, Herren- und Malchinger Straße und ist in dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist, ersichtlich.

§ 3 Besonderes Vorkaufsrecht

Der Gemeinde Maisach steht in dem unter § 2 genannten Bereich ein besonderes Vorkaufsrecht an unbebauten und bebauten Grundstücken im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB (Baugesetzbuch) zu.

Die Eigentümer/-innen der unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücke sind verpflichtet, der Gemeinde Maisach den Abschluss eines Kaufvertrages über ihr Grundstück unverzüglich anzuzeigen.

§ 4 Inkrafttreten

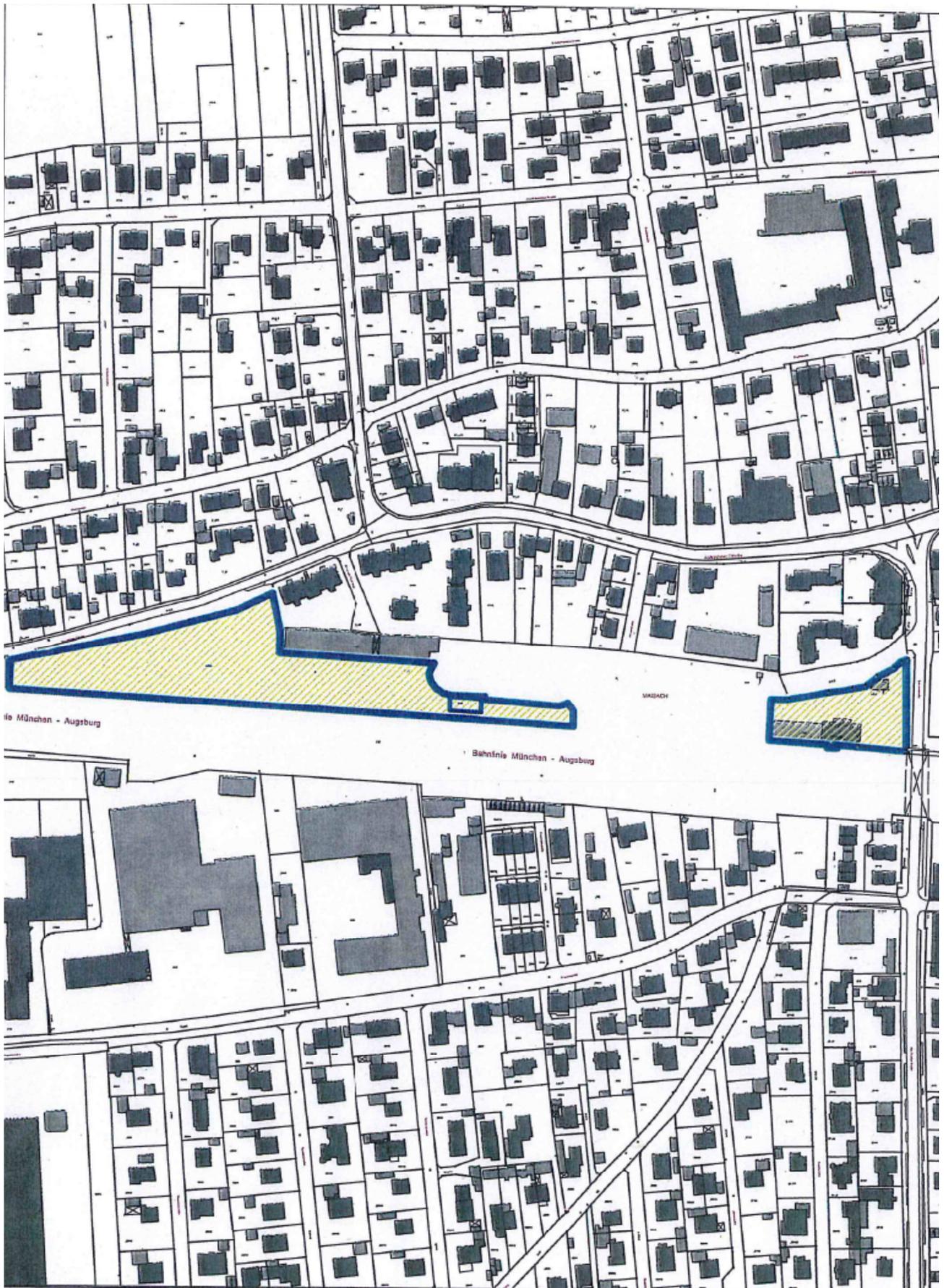
Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Maisach, den 18.11.2014

Ortüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an den Gemeindetafeln:

Hans Seidl
1. Bürgermeister

anzuhängen am: 19.11.2014
ausgehängt am:
abzunehmen am: 07.01.2015
abgenommen am:
bestätigt:



Gemeinde Maisach
 Schulstraße 1 Tel.: 08141/937-212
 82216 Maisach Fax.:08141/937-412
 a.messner@maisach.de www.maisach.de

Bearbeitet:	Datum: 24.09. 2014
Plan-Nr.:	Maßstab: 1:3000